



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2020 Nr. 532

17. September 2020

220-WK

## Änderung der Richtlinien für die Unterstützung der von der Corona-Virus-Pandemie (SARS-CoV-2) beeinträchtigten kulturellen Spielstätten („Spielstättenprogramm“)

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst**

**vom 15. September 2020, Az. K.6-M4635/29**

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst über die Richtlinien für die Unterstützung der von der Corona-Virus-Pandemie (SARS-CoV-2) beeinträchtigten kulturellen Spielstätten („Spielstättenprogramm“) vom 26. Juni 2020 (BayMBI. Nr. 375) wird wie folgt geändert:
  - 1.1 In Nr. 2.1 Satz 4 Halbsatz 1 wird nach dem Wort „noch“ das Wort „mehrheitlich“ eingefügt; in Halbsatz 2 werden die Wörter „die öffentlich institutionell gefördert werden“ durch die Wörter „die zu mehr als 50 Prozent öffentlich institutionell gefördert werden oder ihr Betriebskostendefizit voll von der Sitzkommune ausgeglichen bekommen“ ersetzt.
  - 1.2 In Nr. 3.3 Satz 1 werden die Wörter „muss mindestens 50 und“ gestrichen.
  - 1.3 In Nr. 4.3.2 Satz 2 wird die Angabe „0 bis 5“ durch die Angabe „bis 5“ und die Angabe „6 bis 10“ durch die Angabe „über 5“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2020 in Kraft.

Dr. Rolf-Dieter Jungk  
Ministerialdirektor

### Impressum

#### Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

#### Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

#### Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

#### Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.